

**Tarif zur Gebührensatzung
für die Musikschule der Stadt Sprockhövel
gültig ab 01.01.2020**

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	jährliche Gebühr 2020	monatl. Gebühr 2020	jährliche Gebühr 2021	monatl. Gebühr 2021	jährliche Gebühr ab 2022	monatl. Gebühr ab 2022
I.	Kinder und Jugendliche in der Ausbildung						
1.	<u>Elementar- und Grundstufe</u>						
1.1	Musikzwerge, 60 Min.*	288,00 €	24,00 €	294,00 €	24,50 €	300,00 €	25,00 €
1.2	Musikalische Früherziehung, 60 Min.*	288,00 €	24,00 €	294,00 €	24,50 €	300,00 €	25,00 €
2.	<u>Instrumentalunterricht</u>						
2.1	Gruppenunterricht (ab 5 Schüler/innen), 45 Min.*	324,00 €	27,00 €	330,00 €	27,50 €	336,00 €	28,00 €
2.2	Gruppenunterricht (4 Schüler/innen), 45 Min.*	360,00 €	30,00 €	366,00 €	30,50 €	372,00 €	31,00 €
2.3	Gruppenunterricht (3 Schüler/innen), 45 Min.*	384,00 €	32,00 €	390,00 €	32,50 €	396,00 €	33,00 €
2.4.1	Gruppenunterricht (2 Schüler/innen), 30 Min.*	432,00 €	36,00 €	438,00 €	36,50 €	444,00 €	37,00 €
2.4.2	Gruppenunterricht (2 Schüler/innen), 45 Min.*	588,00 €	49,00 €	600,00 €	50,00 €	612,00 €	51,00 €
2.5.1	Einzelunterricht, 30 Min. *	696,00 €	58,00 €	708,00 €	59,00 €	720,00 €	60,00 €
2.5.2	Einzelunterricht, 45 Min.*	1.044,00 €	87,00 €	1.062,00 €	88,50 €	1.086,00 €	90,50 €

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	jährliche Gebühr 2020	monatl. Gebühr 2020	jährliche Gebühr 2021	monatl. Gebühr 2021	jährliche Gebühr ab 2022	monatl. Gebühr ab 2022
3.	<u>Ballett</u>						
3.1	45 Min.*	288,00 €	24,00 €	294,00 €	24,50 €	300,00 €	25,00 €
3.2	60 Min.*	324,00 €	27,00 €	330,00 €	27,50 €	336,00 €	28,00 €
4.	<u>Ergänzungsfach ohne Hauptfach ab 45 Min.*</u>	156,00 €	13,00 €	162,00 €	13,50 €	168,00 €	14,00 €

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	jährliche Gebühr 2020	monatl. Gebühr 2020	jährliche Gebühr 2021	monatl. Gebühr 2021	jährliche Gebühr ab 2022	monatl. Gebühr ab 2022
II.	Erwachsene						
1.	<u>Instrumentalunterricht</u>						
1.1	Gruppenunterricht (ab 5 Schüler/innen), 45 Min.*	408,00 €	34,00 €	414,00 €	34,50 €	420,00 €	35,00 €
1.2	Gruppenunterricht (4 Schüler/innen), 45 Min.*	534,00 €	44,50 €	546,00 €	45,50 €	558,00 €	46,50 €
1.3	Gruppenunterricht (3 Schüler/innen), 45 Min.*	552,00 €	46,00 €	564,00 €	47,00 €	576,00 €	48,00 €
1.4.1	Gruppenunterricht (2 Schüler/innen), 30 Min.*	576,00 €	48,00 €	588,00 €	49,00 €	600,00 €	50,00 €
1.4.2	Gruppenunterricht (2 Schüler/innen), 45 Min.*	810,00 €	67,50 €	828,00 €	69,00 €	846,00 €	70,50 €
1.5.1	Einzelunterricht, 30 Min.*	948,00 €	79,00 €	966,00 €	80,50 €	984,00 €	82,00 €
1.5.2	Einzelunterricht, 45 Min.*	1.332,00 €	111,00 €	1.356,00 €	113,00 €	1.386,00 €	115,50 €
2.	<u>Ergänzungsfach ohne Hauptfach</u> Musiktheorie (ab 3 Schüler/innen), 45 Min.*	534,00 €	44,50 €	546,00 €	45,50 €	558,00 €	46,50 €
3.	<u>Ergänzungsfach ohne Hauptfach</u> Orchester, Spielkreise und Kammermusik, ab 45 Min.*	288,00 €	24,00 €	294,00 €	24,50 €	300,00 €	25,00 €

*wöchentlich

Tarif-Nr. Art des Unterrichts

III.

1.	<u>JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen</u>	wöchentliche	Jahresgebühr
	JeKits 2:	Unterrichtsdauer	
	Schwerpunkt Instrumente	2 x 45 Minuten	276,00 €
	(Gruppeninstrumentalunterricht, Leihinstrument, JeKits-Orchester)		

Für III. 1. :

Abweichend von den in der Gebührensatzung und der Schulordnung der Musikschule der Stadt Sprockhövel festgelegten Regelungen gelten für JeKits folgende Bestimmungen:

a) Für die Teilnahme am JeKits-Unterricht ist eine Jahresgebühr für ein Schuljahr zu zahlen. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres.

b) Abmeldungen können nur zum 31.07. eines Jahres erfolgen.

c) An den beweglichen Ferientagen der Grundschulen findet kein JeKits-Unterricht statt.

d) Eine Gebührenbefreiung oder eine Gebührenermäßigung wird in folgender Form gewährt:

Gebührenbefreiung für:

Empfänger von Leistungen nach Sozialgesetzbuch II

Empfänger von Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII

Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes

Empfänger von Ausbildungshilfen (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59 ff SGB II)

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Gebührenermäßigung:

Geschwisterermäßigung: Wenn mehrere Kinder einer Familie an JeKits teilnehmen, muss für das 1. Kind der volle und für jedes weitere Kind nur der halbe Betrag gezahlt werden.

e) Die Instrumente werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie sind über die Musikschule versichert, außer für grobe Fahrlässigkeit und Verlust.

Tarif-Nr. Art des Unterrichts

IV.

1. Geschenkgutschein für Instrumentalunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

4 x 30 Minuten Einzelunterricht Instrumentalunterricht. Es wird, sofern vorhanden, ein Leihinstrument gebührenfrei für die Dauer des Unterrichts zur Verfügung gestellt.

Einmalige Gebühr: 50,00 Euro

2. Geschenkgutschein für Ballettunterricht für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren

4 x 45 Minuten Unterricht in einer vorhandenen Ballettgruppe.

Einmalige Gebühr: 15,00 Euro

Für IV. 1. + 2.:

Abweichend von den in der Gebührensatzung und Schulordnung der Musikschule der Stadt Sprockhövel festgelegten Regelungen gelten für die Geschenkgutscheine folgende Bestimmungen:

- a) Die Gebühr ist vor Beginn des Unterrichts per Überweisung oder bar zu zahlen.
- b) Es werden keine Gebührenermäßigungen oder Gebührenbefreiungen gewährt.
- c) Die einzelnen Unterrichtstermine werden zwischen dem Schüler / der Schülerin und der Lehrkraft vereinbart.
- d) Durch Verschulden des Schülers / der Schülerin oder der Lehrkraft ausgefallener Unterricht wird nacherteilt.

Tarif-Nr. Art des Unterrichts

V.

1. 10-er-Karte für Erwachsene

10 x 30 Minuten Einzelunterricht Instrumentalunterricht

Einmalige Gebühr: 250,00 Euro

Für V.1.:

Abweichend von den in der Gebührensatzung und Schulordnung der Musikschule der Stadt Sprockhövel festgelegten Regelungen gelten für die 10-er-Karte folgende Bestimmungen:

- a) Die Gebühr ist vor Beginn des Unterrichts per Überweisung oder bar zu zahlen.
- b) Es werden keine Gebührenermäßigungen gewährt.
- c) Die einzelnen Unterrichtstermine werden zwischen dem Schüler / der Schülerin und der Lehrkraft vereinbart.
- d) Vereinbarte Unterrichtstermine, die bis 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn seitens des Schülers / der Schülerin abgesagt werden, werden nacherteilt.
- e) Vereinbarte Unterrichtstermine, die durch Verschulden der Lehrkraft ausfallen, werden nacherteilt.

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	jährliche Gebühr 2020	monatl. Gebühr 2020	jährliche Gebühr 2021	monatl. Gebühr 2021	jährliche Gebühr ab 2022	monatl. Gebühr ab 2022
Zusatzleistungen							
(für Kinder, Jugendliche in der Ausbildung und Erwachsene)							
A.	Projekte Für Projekte wird die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes jeweils gesondert festgelegt. Für diese Angebote gelten die in den Aufnahmeanträgen festgelegten Kündigungsbedingungen und Ermäßigungen.						
B.	Überlassungsgebühr für schuleigene Instrumente	228,00 €	19,00 €	234,00 €	19,50 €	240,00 €	20,00 €
C.	Sonderfachgebühr für Klavier						
	30 Min.*	24,00 €	2,00 €	24,00 €	2,00 €	24,00 €	2,00 €
	45 Min.*	36,00 €	3,00 €	36,00 €	3,00 €	36,00 €	3,00 €

Auf die unter Zusatzleistungen aufgeführten Gebühren wird keine Ermäßigung gewährt.

